

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **16 (1932)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und nicht immer mit unserm Grundsatze des besonnenen Maßhaltens betrieben wurde. Da hatte 1812 Hinrich Wolke, der die Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache leitete, einen „Anleit (!) zur deutschen (!) Gesamtsprache“ herausgegeben, wo er die Deutschen zum Erkennen von mindestens 20000 Sprachfehlern anregen und ihnen ein Mittel an die Hand geben wollte, die zahllosen Schreibfehler zu vermeiden, die ihnen jährlich 10000 Jahre Arbeit oder 5 Millionen Unkosten verursachten! Goethe konnte wohl einmal sagen: „Ich verfluche allen negativen Purismus“, — aber selber ist er ein sehr tätiger „positiver Purist“ gewesen.

Gegen Uebertreibungen der Sprachreinigung . . . und welche gute Sache kann nicht übertrieben werden und wird nicht übertrieben? . . . war auch ein Aufsatz des Luzerners Karl Ruckstuhl (1788—1831) gerichtet, der in Heidelberg studiert hatte und 1815 seine Lehrstelle an der aargauischen Kantonschule verließ, um als Freiwilliger im preussischen Heere mitzukämpfen. Er sei also, sagt Goethe in einem ihm zustimmenden Aufsatze, „nicht etwa ein Undeutscher, ein Entfremdeter, sondern echt und brav“. Im selben Aufsatz über „Deutsche Sprache“ erklärt Goethe, daß „jeder Deutsche seine vollkommene Ausbildung innerhalb unserer Sprache, ohne irgend eine fremde Beihilfe, hinreichend gewinnen“ könne; das gelte besonders für den Mittelstand. Natürlich kann auch für Angehörige des Mittelstandes, zumal in der Nähe der Sprachgrenze und in einem verkehrsreichen Lande wie dem unsern, der Besitz einer Fremdsprache zum praktischen Bedürfnis werden, aber daß Fremdsprachen zur geistigen und eigentlichen Bildung gehören, war offenbar nicht seine Meinung. Im selben Sinne sagte Goethe auch einmal in Anlehnung an ein überliefertes Wort:

„Der Deutsche ist gelehrt,
Wenn er sein Deutsch versteht . . .“

Das Wort ist also nicht etwa spöttisch gemeint, wie es auch schon aufgefaßt worden ist, für ein fremdwörtelndes Gelehrtendeutsch.

Wir sind nicht nur ein deutschschweizerischer, wir sind auch noch ein schweizerdeutscher Sprachverein und wollen als solcher gerne feststellen, daß Goethe sogar ein „Schweizerlied“ („Auf'm Bergli bin i gessäse . . .“) dichten zu können geglaubt hat. Er hat es ja gut gemeint, aber die Mittelwörter gessäse, gesunge, gesprunge, gebaut, zugschaut usw. und die Vergangenheitsform „i lugt“ sind etwas mißliches Schweizerdeutsch. Unser Wort heimelig scheint er gekannt und verstanden zu haben, denn in diesem und nicht im gewöhnlichen Sinne braucht er „heimlich“, wenn er vom Uebergang über den Col de Balme erzählt, es sei ihm und dem Großherzog im Tale drunten „heimlich und wohl“ geworden.

Zurück zum Dichter! Auf der dritten Schweizerreise faßte Goethe den Plan, unsern Tell als gewaltigen Lastträger in einem Heldengedicht zu besingen. Konrad Ferdinand Meyer konnte dann in seinem Gedicht „Schutzgeist“ erzählen, die Stimme Goethes habe ihm auf einer Wanderung am Vierwaldstättersee zugerannt, wie er einst hier die Tellsage gefunden und sie dann in Schillers edle Hände gelegt, und der Gedanke beglückt den Schweizer:

Leben wird mein Volk und dauern
Zwischen seinen Felsenmauern,
Wenn die Dioskuren gerne
Segnend ihm zu Haupte stehn.

Zur Schärfung des Sprachgeföhls.

„Wahlvorschlag eines Ehrenmitgliedes.“ (S. „Mitt.“ 1932, Nr. 1/2.)

Auf die Frage unsres Schriftleiters: „Was ist da nicht in Ordnung?“ werden die Leser längst die Antwort gegeben haben: es sollte heißen: „Vorschlag für die Wahl eines Ehrenmitgliedes“; grammatisch ausgedrückt: die genitivische Beifügung gehört nur zum ersten Teil des zusammengesetzten Wortes. Wie ist aber die fehlerhafte Ausdrucksweise möglich geworden? Ein Genitiv bei dem Wort „Vorschlag“ kann sowohl ein Subjektsgenitiv als auch ein Objektsgenitiv sein. Das erste ist er in dem Satz: „Der Vorschlag des Vorsitzenden wurde angenommen“ (der Vorsitzende hat vorgeschlagen), das andere in: „Der Vorschlag einer Neuwahl wurde angenommen“ (jemand hat eine Neuwahl vorgeschlagen). So kann auch der Ausdruck „der Vorschlag eines Ehrenmitgliedes“ als Objektsgenitiv verstanden werden. Allein das Nächstliegende ist die Auffassung als Subjektsgenitiv, und da eine Verwechslung von Subjekt und Objekt eines Tuns besonders unangenehm ist, sollten wir solche Möglichkeiten des Mißverständnisses vermeiden. Und wir tun es auch in vielen Fällen; wir unterscheiden z. B. richtig „die Frage des Vorsitzenden“ (die Frage, die er stellt) von der „Frage an den Vorsitzenden“ oder der „Befragung des Vorsitzenden“. Dagegen ist uns „die Wahl eines Ehrenmitgliedes“ im Sinn eines Objektsgenitivs ganz geläufig. Wenn wir also hören oder lesen „Wahlvorschlag eines Ehrenmitgliedes“, so verbinden wir unwillkürlich „eines Ehrenmitgliedes“ mit „Wahl“, während es grammatisch mit „Wahlvorschlag“ verbunden werden muß.

In andern Fällen ähnlicher Art ist der Fehler deutlicher: ein Arzt überschreibt einen Aufsatz „Wiederbelebungsversuche Ertrunkener“. Das kann man grammatisch nur als „Versuche Ertrunkener“ auffassen und dies wiederum sachlich nur als „Versuche, die von Ertrunkenen unternommen werden“, was die Sache auf den Kopf stellt. (Aber „der Versuch einer Annäherung“ enthält einen Objektsgenitiv; also — grob gesagt — wenn der Genitiv bei „Versuch“ eine Person ist, wird er als Subjekt, wenn er eine „Sache“ ist, als Objekt aufgefaßt!) Nun möge der Leser die weiteren Beispiele selber entsprechend durchprüfen; sie stammen alle aus der Gegenwart und haben die verschiedensten Urheber, vom bescheidensten Zeitungsschreiber bis zum — Professor der Sprachwissenschaft.

Der Lösungsversuch der Judenfrage, beim Verwirklichungsversuch seines Ideals, zu den Hebungversuchen der „Lusitania“, Lebensbeschreibungen berühmter Männer (Verdeutschung von: Biographien ber. M.), zur Maturitätsfrage der Aerzte, der Ruhetag von gewohnter Arbeit, das Benützungrecht der Bibliothek, Leichenfund eines Heimatlosen, Verlegungsabsicht der Altenburger Ingenieurschule (die Schule hat nicht die Verlegungsabsicht, sondern wehrt sich dagegen!), Elternversammlung der katholischen Schüler und Schülerinnen (!), die Platzfrage des Universitätsneubaus (dazu die Ueberschrift: die Platzfrage für die neue Universität!), Beurteilungslehre des Pferdes (habe ich an zwei Universitäten im Vorlesungsverzeichnis gefunden; die Wendung scheint also ein Fachausdruck zu sein! Es handelt sich aber nicht etwa um Kralls rechnendes Pferd!), die Ursprungsfrage der Sprache.

Diese Beispiele, so sehr sie unter sich abgestuft sind, stellen doch eine besondere Form grammatischer Fehler dar: die mehr oder weniger falsche Beziehung einer Genitivbeifügung auf einen Zusammensetzungsteil (und zwar den untergeordneten!) statt auf die ganze Zusammensetzung. Diese Fehlerart steht aber nicht allein: auch die übrigen Arten von Beifügungen werden oft fehlerhaft auf Zusammensetzungsteile bezogen. Zunächst Beispiele für falsch bezogene umschreibende (präpositionale) Beifügungen. Als Muster diene: „die Karteninhaber für die

Aufführung“ statt „die Inhaber von Karten f. d. A.“; der Fehler liegt darin, daß die grammatische Auflösung ergeben würde „Inhaber für die Aufführung“, was sprachwidrig ist. Weitere Beispiele:

Fusionsbestrebungen für die Nationalkirche, Programm für die 400-jährige Vereinigungsfeier von Riehen und Basel (statt: „Vierhundertjahrfeier der Vereinigung von R. und B.“; allerdings ist es auch eine „Feier von R. und B.“, aber das ist nicht gemeint!), das Unbaugebiet mit Flachs, zum Attentatsplan gegen General von Seekt, Attentatsversuch auf Kemal Pascha, Beitragspflicht an die Korrektoren . . . Beitragspflicht an das nordseitige Trottoir . . . Schweizergeschichte seit der Völkerwanderung (zulässig? besser: Geschichte der Schweiz seit d. V.), Entwicklungstabelle seit Gründung, Bestlosigkeit an einem Stückchen Land, das Beschwerderecht des Beamten gegen seine Entlassung, Brandermittlung zum Nachteil des Fiskus (nicht die Ermittlung ist zum Nachteil des Fiskus, sondern der Brand!), Anmeldezimmer für den Rektor (muß sich der im eigenen Hause anmelden? Bei wem? Beim Hauswart?), das Beförderungrecht zu Doktoren, Austrittserklärungen aus der Kirche, Vermahlungszwang von Inlandweizen, Erkrankungsfälle an einer aktiven Lungentuberkulose, die Attentatsgerichte gegen von Stauff, Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung, ein Vertragsentwurf mit Deutschland, rücksichtslos auf die Folgen, zusammenhanglos mit den Absichten. —

In all diesen Beispielen bezieht sich die präpositionale Beifügung auf das Vorderglied des zusammengesetzten regierenden Wortes. Gibt es auch falsche Beziehung auf das Hinterglied? Zunächst würde man sagen: nein. Denn so gut man sagen kann „die Schuld am Krieg“, kann man sagen „die Alleinschuld am Krieg“. Oder: das Attentat auf N. N. — das Revolverattentat auf N. N. usw. Und doch empfinde ich folgende äußerlich gleiche Fälle als falsch:

Die Lehrerbefreiung von der geistl. Bevormundung, Nahrungsfreiheit vom Ausland, Luther der erste Bibelübersetzer in die deutsche Sprache.

Warum? Offenbar darum: „die Alleinschuld am Krieg“ ist die Antwort auf die Frage: „was für eine Schuld am Krieg?“; aber „die Lehrerbefreiung von der geistlichen Bevormundung“ antwortet nicht auf die Frage „was für eine Befreiung v. d. g. B.“, sondern auf: „wessen Befreiung?“ — Oder bin ich gar vor lauter Aufspüren von Sprachfehlern zu feinhörig geworden??

Gehen wir aber von den substantivischen Beifügungen zu den adjektivischen über, so lachen uns der wohlbekannte „lederne Handschuhfabrikant“, der „vierstöckige Hausbesitzer“ und der „zahlreiche Familienvater“ an. Hier ist der Fehler deswegen leichter zu erkennen, weil das Adjektiv in seiner Endung oft Farbe bekennen muß, worauf es sich beziehen will. Freilich drückt es sich gern um dieses Bekenntnis: in Göttingen darf man ohne starke Beschwerde des grammatischen Gefühls „am düstern Eichenweg“ wohnen, weil man sich dabei so etwas wie „an (bei) den düstern Eichen“ denken kann; auch „der düstere Eichenweg“ läßt die grammatisch richtige Verbindung „düstere Eichen“ seelisch mitschwingen; wenn aber die Straßentafel den Artikel weglassen muß, so beleidigt die Schreibung „Düstere Eichenweg“ auch ein sprachlich harmloseres Gemüt. Um die Verbindung „düstere Eichen“ zu retten, wird die Regel, daß für das Adjektiv das letzte Zusammensetzungsglied maßgebend ist, geopfert. Umgekehrt macht es der Verfasser des Satzes: „Wir haben ein höheres Schulfieber in Thüringen“: er opfert „die höhere Schule“ der Adjektivregel. Weitere Beispiele (ich habe eine Masse!) sind hier nicht nötig. Ich will nur andeuten, daß von den behandelten Fällen aus Fäden hinüber laufen zu Fällen wie „Raumburger Domseife“, „Friedrich Ebertstraße“ u. dgl., wo man sich (entsprechend der Betonung und dem Sprachempfinden) mit einer leichten Aenderung der Schreibung helfen kann, daß es ferner noch andere Arten von falscher Beziehung auf ein Zusam-

mensetzungsglied gibt, daß der seelische Hintergrund die Neigung zu stichwortartiger Zusammenfassung eines Gesamtattbestandes ist, und schließlich, daß das alles in den weitern Zusammenhang der falschen Gruppierung oder Verklammerung hineingehört, der ich in einem Vortrag auf dem Genfer Linguistenkongreß nachgegangen bin (er soll im laufenden Band der „Indogermanischen Forschungen“ veröffentlicht werden).

Literatur: Behaghel, Deutsche Syntax I 526; F. Paul, Deutsche Grammatik IV 389 ff.; R. G. Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit, 11. Aufl., 176 ff.; Debrunner, Sprachwissenschaft u. Sprachrichtigkeit (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 50, 1922)¹).

A. Debrunner, Jena.

Welsche Verehrer der deutschen Hochsprache.

In der gebildeten Gesellschaft der französischen Schweiz ist oft die Rede von dem großen Unterschied zwischen „gutem Deutsch“ („le bon Allemand“) und Schwizerdütsch, sowie den vielerlei Schwierigkeiten und Widrigkeiten, die den Welschen daraus erwachsen bei einem Aufenthalte in der deutschen Schweiz. Bei solchen Gesprächen überrascht mich immer die überaus vorteilhafte Meinung, die viele Welsche von der gesprochenen deutschen Hochsprache haben. Sie bekommen sie zwar aus reichsdeutschem und Wiener-Munde nicht oft zu hören, außer sie seien Lehrer an den Mädchenpensionaten oder Schalterbeamte der Großbanken usw. Dagegen ist sie ihnen wohlbekannt aus dem Deutschunterricht der Mittelschule. Die Schulbehörden wachen darüber, daß alle Schüler, mit Einschluß der Deutschschweizer, zur richtigen Aussprache des Hochdeutschen angehalten werden.

Wie stark oft „gutes Deutsch“ auf die Welschen wirkt, davon möge es mir erlaubt sein, einen kürzlich erlebten Fall zu erzählen. Eine junge Dame aus R. am Genfersee, die ihre ganze Jugend in Spanien verbracht hatte, wurde mit der deutschen Sprache zum ersten Male in ihrer Heimat am Genfersee bekannt. Was sie indessen hier davon zu hören bekam, war nie etwas anderes als „Schwizerdütsch“, d. h. die Muttersprache der meisten Diensthoten und vieler Arbeiter in der französischen Schweiz zu Stadt und Land. Es ist daher weiter nicht verwunderlich, wenn sich bei ihr nie der Wunsch regte, die deutsche Sprache besser kennen zu lernen. Das änderte sich unversehens, als sie letzten Sommer einen längeren Aufenthalt nahm in einem großen Berghotel des Vierwaldstättersees. Hier hörte sie zum ersten Male eine Fremdsprache, die ihren Ohren seltsam wohlgefiel. Es war die Umgangssprache der Kurgäste aus Deutschland und Holland, somit der deutschen Hochsprache. Die Schönheit dieser Sprache begeisterte sie dermaßen, daß sie sich entschloß, sie zu lernen. Kaum nach Hause zurückgekehrt, ließ sie sich an der deutschen Abteilung der Volksschule in Lausanne einschreiben. Hier erhielt sie als Lehrerin eine deutsche Baltin zugeteilt. Diese schien ihr noch feiner, noch schöner zu reden als die Kurgäste des Berghotels, so daß der Genuß dieser Sprache ihr zum Bedürfnis wurde. Sie begnügte sich daher nicht damit, bei der Baltin den üblichen Stundenunterricht zu nehmen, sondern sie lud sie jeweilen Sonntags zu sich ein und fuhr sie tagsüber in ihrem „Fiat“ spazieren.

Bernhard Freuler, Fferten.

¹) Wir weisen darauf hin, daß von diesem Vortrag, den der Verfasser vor 10 Jahren vor den Berner Gymnasiallehrern gehalten hat, Sonderdrucke zu billigem Preise bei Herrn Gymnasiallehrer Dr. Baumgartner in Biel zu haben sind. St.